

Kessler bekämpft die Überwachung

Der Tierschützer strebt einen Musterprozess vor dem Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg an

Das Gesetz zur Überwachung von Telefon und SMS stösst zunehmend auf Widerstand. Bereits zwei Beschwerden beschäftigen die Gerichte, und ein Referendum droht.
René Donzé

Erwin Kessler ist ein radikaler Tierschützer. Als solcher ist er auch immer wieder mit dem Gesetz in Konflikt geraten: Sei es wegen nächtlicher Tierbefreiungs-Aktionen, sei es wegen Verletzung der Antirassismus-Strafnorm oder Ehrverletzung. Er selber sieht sich «als politisch Verfolgter, der ständig gegen Justizwillkür kämpfen muss». Auch sei er schon Opfer von staatlichen Abhöraktionen geworden. Darum stemmt er sich gegen das Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf), das sich derzeit in Bern in Revision befindet.

Unter anderen schreibt es vor, dass Telekomfirmen die Daten über alle gewählten Verbindungen speichern müssen. Neu sollen es 12 statt 6 Monate sein. Auf diese Informationen können die Strafverfolgungsbehörden zurückgreifen. Zudem dürfen sie Abhörprogramme in Computer von Verdächtigten einschleusen. Gegen diese Gesetzesrevision, die vom Ständerat bereits gutgeheissen wurde, hat sich politischer Widerstand formiert. Alle Jung-



Demonstranten protestieren auf dem Bundesplatz gegen das Überwachungsgesetz. (Bern, 31. Mai 2014)

parteien (ausser der JCVP) und die Grünen wollen das Referendum ergreifen, sollte das neue Büpf im Winter auch den Nationalrat passieren.

Zwei Beschwerden

Doch nun gerät auch das heute gültige Gesetz zunehmend unter juristischen Beschuss. Im Februar

hat eine Vereinigung von Überwachungskritikern - die Digitale Gesellschaft - eine Beschwerde gegen die Datenspeicherung bei der zuständigen Bundesbehörde eingereicht. Diese sei noch immer hängig, sagt der grüne Nationalrat und Büpf-Kritiker Balthasar Glättli. Nun doppelt der Tierschützer Erwin Kessler nach. Er

hat beim Bundesgericht eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht, in der er sich gegen die Speicherung von Daten zu seinem Telefon-, SMS- und E-Mail-Verkehr wehrt.

In seiner Eingabe stützt sich Kessler auf ein im April ergangenes Urteil des Europäischen Gerichtshofes, das die EU-Richtlinie

zur Vorratsdatenspeicherung für ungültig erklärt, weil sie die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verletze - insbesondere das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz. Für Kessler ist klar, dass die Schweizer Vorratsdatenspeicherung ebenso menschenrechtswidrig ist wie die in der EU gescheiterte Richtlinie. «Alle Überwachungsmöglichkeiten, die man dem Staat gibt, werden missbraucht.» Er will den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterziehen, sollte er vor Bundesgericht abblitzen. Auch die Digitale Gesellschaft hat den Weiterzug der Beschwerde durch alle Instanzen angekündigt.

Schweiz hat hohe Hürden

Thomas Hansjakob glaubt nicht, dass die Kläger in Strassburg Erfolg haben werden. Der erste Staatsanwalt des Kantons St. Gallen und Experte in Sachen elektronische Überwachung sieht grosse Unterschiede zwischen der kassierten europäischen Richtlinie und der Schweizer Gesetzgebung. Die Europäischen Richter bemängelten in ihrem Urteil fehlende Leitplanken für den Zugriff zu den gespeicherten Daten. Die Schweiz hingegen regelt in ihrer Strafprozessordnung, unter welchen Voraussetzungen die Behörden auf Daten der Telekomfirmen zugreifen dürfen: Es braucht einen Tatverdacht auf ein

Verbrechen oder Vergehen und die Zustimmung des Zwangsmassnahmengerichts. Ausserdem müssen die Betroffenen im Nachhinein informiert werden. «Wir haben also ein Verfahren mit hohen Hürden, während im EU-Raum die Polizei zum Teil Daten einholen kann und bisweilen nicht einmal beweisen muss, dass sie gegen die Betroffenen ein Ermittlungsverfahren führt.» Zudem würden die Telekomanbieter die Daten ohnehin aufbewahren, zwecks Rechnungsstellung und Buchhaltung.

Glättli hingegen sieht sehr wohl Erfolgchancen. Genau so wie die EU-Richtlinie eine undifferenzierte Hortung der Daten vorsah, werde sie auch in der Schweiz praktiziert. «Mit der Datenspeicherung wird ein Generalverdacht gegen die ganze Gesellschaft erhoben», sagt der grüne Nationalrat. Zudem sei der Nutzen dieser Daten für die Strafverfolgung nicht ausgewiesen. Ein solcher müsste aber vorhanden sein, um den Zugriff zu rechtfertigen. Auch Kessler ist zuversichtlich. Es wäre nicht das erste Mal, dass der Tierschützer in Strassburg obsiegt. 2009 erhielt er Recht im Kampf um die Ausstrahlung eines TV-Spots gegen die Fleischwirtschaft. Das vom Bundesgericht bestätigte Verbot seines Spots verstosse gegen die Meinungsäusserungsfreiheit, befanden die Richter.